

kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/8145** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/8159**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Zustimmung von FDP und CDU und Enthaltung der Piraten **abgelehnt**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

16 Gesetz zur Durchführung der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Energieeinsparungsgesetz, dem Bauproduktengesetz und der Verordnung (EG) Nr. 765/2008

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7430

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr
Drucksache 16/8146

zweite Lesung

Wie bereits am Anfang der heutigen Sitzung bekannt gegeben wurde, findet eine Debatte hierzu nicht statt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt in Drucksache 16/8146, den Gesetzentwurf Drucksache 16/7430 unverändert anzunehmen. Somit stimmen wir nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/7430 selbst ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit steht das Ergebnis fest. Der **Gesetzentwurf Drucksache 16/7430** ist mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **angenommen**.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Meldeauflagen als polizeiliche Standardmaßnahmen)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5038

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/8073

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Heinrichs das Wort.

Falk Heinrichs (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute einmal mehr darüber, wie sich die Sicherheit bei bedeutenden Fußballspielen, wie zum Beispiel beim kürzlich ausgetragenen Revierderby BVB gegen Schalke 04 in Dortmund, verbessern lässt. Das gilt auch für andere Großveranstaltungen.

Die CDU-Landtagsfraktion möchte erreichen, dass für die Meldeauflagen eine spezielle Ermächtigungsgrundlage in das Polizeigesetz aufgenommen wird. Darauf zielt Ihr Gesetzentwurf ab, über den wir heute in zweiter Lesung zu entscheiden haben.

Bislang stützt die Polizei den Erlass von Meldeauflagen auf die polizeirechtliche Generalklausel des § 8 Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen. Das gilt in allen Bundesländern außer in Rheinland-Pfalz. Insbesondere die Ausführungen des Dortmunder Polizeipräsidenten Gregor Lange und des Bielefelder Professors Dr. Christoph Gusy im Rahmen der Anhörung haben eindeutig bestätigt, dass die polizeirechtliche Generalklausel weiterhin als Ermächtigungsgrundlage für Meldeauflagen ausreicht. Aus ihrer Sicht gibt es hinsichtlich der Meldeauflagen keine durch die heutige Gesetzeslage ausgelösten rechtlichen Schwierigkeiten, die nicht lösbar wären.

Probleme und Arbeit bereiten den Behörden vielmehr die von den Gerichten aufgestellten hohen Anforderungen, die bei einer verfassungsrechtlich so einschneidenden Maßnahme erfüllt sein müssen. Diese muss die Polizei daher in jedem Einzelfall prüfen. Die Einzelfallprüfung muss jeweils zu dem Ergebnis bzw. der Prognose geführt haben, dass ohne Meldeauflagen die konkrete Gefahr der Begehung einer Straftat durch die betreffende Person besteht.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese hohe Hürde würde dann uneingeschränkt gelten, wenn die Meldeauflagen, speziell die Ermächtigungsgrundlage, diese strengen Anforderungen nicht aufgreifen würde. Das wäre dann verfassungswidrig.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)